

Zum Teil A:

In den Übersichten 1 und 2 sind die Verwaltungsbezirke nach Ländern, innerhalb der Länder die Kreisfreien Städte und Kreise unter den Regierungs-(Verwaltungs-)bezirken alphabetisch geordnet aufgeführt. Dabei stehen die Kreisfreien Städte an der Spitze. Die jeweiligen statistischen Kennziffern finden sich in der Vorspalte. Stimmt die Bezeichnung der Kreise mit dem Namen der Gemeinde, an der sich der Sitz der Kreisverwaltung befindet, nicht überein, so ist der Sitz der Kreisverwaltung angegeben.

In Übersicht 3 sind die Gemeinden, die am 31. Dezember 1953 2000 und mehr Einwohner hatten, zunächst nach der Größe geordnet. Mit Hilfe der laufenden Nummer in der Vorspalte läßt sich die Zahl der Gemeinden in den einzelnen Größenklassen leicht bestimmen. Sowohl dieser als auch der alphabetische Teil enthält Angaben über das Bundesland und den Kreis, in denen sich die Gemeinden befinden.

Zur Gliederung des Bundesgebietes nach Naturräumen, über welche Übersicht 4 unterrichtet, ist Näheres dem bereits erwähnten Band 35, Heft 7, der Statistik der Bundesrepublik Deutschland „Fläche und Bevölkerung der naturräumlichen Einheiten im Bundesgebiet“ zu entnehmen. Übersicht 4 kann auch als systematisches Schlüsselverzeichnis für die Naturräume verwendet werden. Die Grenzen der Naturräume bleiben durch administrative Änderungen der Gemeindegrenzen unberührt. Da jedoch in Fällen, in denen die Gemarkungsflächen der Gemeinden durch die Grenzen der Naturräume durchschnitten sind, die Gemeinden immer nur einem Naturraum zugeordnet werden, sind infolge von Grenzänderungen bei den Gemeinden Teile der Bevölkerung nach Gemeinden gekommen, die in anderen Naturräumen liegen. Es ergeben sich daher für 1950 nicht die gleichen Bevölkerungszahlen, wie sie bei der Volkszählung ermittelt und in Band 35, Heft 7, veröffentlicht wurden.

Die Übersichten 5 bis 12 weisen Fläche und Wohnbevölkerung der wichtigsten administrativen Einheiten aus. Da diese Verwaltungseinheiten nach den jeweiligen Bedürfnissen einzelner Behörden abgegrenzt sind, ergeben sich zahlreiche Überschneidungen der Verwaltungseinheiten untereinander. Auf die in den Fußnoten gegebenen Erläuterungen wird daher besonders hingewiesen. Zollämter, deren Zuständigkeit sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet bezieht, sondern ausschließlich auf die ABERFERTIGUNG im Straßen-, Eisenbahn-, Post-, Schiffs- und Luftverkehr beschränkt, sind in Übersicht 8 ausgelassen worden.

Zum Teil B:

Die Nachweisung der Gemeinden erfolgt nach Ländern, innerhalb der Länder nach Regierungs-(Verwaltungs-)bezirken und innerhalb der Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke nach Kreisen in alphabetischer Folge. Die Kreisfreien Städte sind den Kreisen auch hier vorangestellt. Der Benutzung der Übersicht als systematisches Schlüsselverzeichnis dienen die Spalten „Gemeinde-“ und „Naturraumschlüssel“.

Zum Teil C:

Grenzänderungen sind nur dann aufgenommen worden, wenn davon auch Bevölkerungsteile betroffen wurden.

Weitere Erläuterungen siehe Vorbemerkung zum Teil C, Seite 249.

Zum Teil D:

In den alphabetischen Verzeichnissen sind Namen mit Umlaut so eingeordnet, als würden sie mit „ae“, „oe“ usw. geschrieben. Kommen gleichlautende Gemeindennamen ohne amtlichen Zusatz mehrmals vor, so ist eine Unterscheidung durch Beifügung der Bezeichnung des Kreises, zu dem sie gehören, getroffen.

Namen mit dem Zusatz „Bad“ sind in der Übersicht 1 sowohl unter „Bad“ als auch unter dem Namen zu finden, in der Übersicht 3 jedoch nur unter dem Namen, mit nachgestelltem Zusatz. Nachgestellte Zusätze wie Bad, Stadt, Markt usw. sind von dem eigentlichen Namen durch ein Komma getrennt. Gemeinden, die einen Zusatz wie „Groß“, „Klein“, „Alt“, „Neu“ usw. haben, sind alphabetisch so eingeordnet, daß sie sowohl unter dem ersten als auch unter dem zweiten Namensteil gefunden werden können. Dasselbe gilt für alle Doppelnamen, die ebenfalls nicht nur unter der richtigen Schreibweise, sondern in allen möglichen Umstellungen wiedergegeben sind. Im Falle der Umstellung wurden vor das Vorsatzwort zwei schräge Striche gesetzt. „Idar-Oberstein, Stadt“ ist also beispielsweise auch unter „Oberstein, Stadt // Idar-“ zu finden. Namen mit dem Bestandteil „Sankt“ sind in der Übersicht 1 unter dem ersten und zweiten Namensteil enthalten, in der Übersicht 3 aber nur unter dem zweiten Bestandteil, wobei „Sankt“ durch zwei schräge Striche getrennt wurde (z. B. Johann // Sankt).

In die Übersichten 1 und 3 sind auch Verwaltungsbezirke und Gemeinden, die nach dem 13. September 1950 ihren Namen geändert haben oder weggefallen sind, unter ihrer alten Bezeichnung aufgenommen worden. Sie wurden durch ** gekennzeichnet und haben nur eine fünfstellige Schlüsselnummer.

Mit Hilfe der in Übersicht 1 enthaltenen statistischen Kennziffern, dem in Übersicht 2 enthaltenen Naturraumschlüssel und den in Übersicht 3 enthaltenen statistischen Kennziffern, zu denen hier noch der Naturraum- und Koordinatenschlüssel kommt, können diese Teile auch als alphabetische Schlüsselverzeichnisse verwendet werden. Die statistischen Kennziffern in den Übersichten 1 und 3 haben außerdem den Zweck, das Auffinden der Verwaltungsbezirke bzw. Gemeinden in den systematischen Übersichten A 1, A 2 und B zu ermöglichen. Das wird wesentlich dadurch erleichtert, daß die Kennziffern in der Übersicht B am linken bzw. rechten oberen Rand der Seiten erscheinen.

Zur Verwaltungsgrenzenkarte:

In der als Anlage beigefügten Karte sind für die Bundesländer, Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke, Kreisfreien Städte und Kreise die statistischen Kennziffern eingetragen. Unter Benutzung der in den Übersichten enthaltenen Ziffern bereitet es daher keine Schwierigkeiten, die Lage der Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke, Kreisfreien Städte und Kreise auf der Karte zu bestimmen. Für die kreisangehörigen Gemeinden ergibt sich eine ungefähre Lagebestimmung durch Aufsuchen des Kreises, in dem sie sich befinden. Reicht das nicht aus, so muß eine Karte mit dem Gauß-Krüger-Gitternetz herangezogen werden. Die erforderlichen Angaben über die Koordinaten der Gemeinden enthält Übersicht D 3.